



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Warum organisieren sich die Arbeiter in den Gewerkschaften? — Der Steuerzettel in Sicht! — Korrespondenzen (Augsburg, Chemnitz, Hamburg, Königsberg, München, Schwerin i. M.). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Verammlungsstatenber. — Adressenveränderungen. — Anzeige.

Beilage: Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das vierte Quartal 1912.

Für die Woche vom 14. bis 20. April 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 16 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Warum organisieren sich die Arbeiter in den Gewerkschaften?

Warum organisieren sich die Arbeiter in den Gewerkschaften? Die Antwort ist scheinbar leicht gegeben: weil sie vereinzelt nichts auszurichten vermögen; weil der einzelne Arbeiter machtlos ist!

Doch damit ist eine erschöpfende Antwort noch nicht gegeben. Die Gründe und Ursachen für den Zusammenschluß der Arbeiter in den gewerkschaftlichen Organisationen sind mannigfaltiger Natur, und sie verlieren ihre zwingende Bedeutung auch dann nicht, wenn es den organisierten Arbeitern gelungen ist, die Machtverhältnisse auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz zu ihren Gunsten zu verschleichen und damit ihre soziale Lage zu verbessern.

Zunächst ist es ja das Hauptverdienst, daß durch die Organisierten die soziale Lage der Arbeiterschaft gehoben wird. Es genügt aber keineswegs, der Arbeiterschaft dieses Erfordernis immer wieder eindringlich vor Augen zu führen, ohne sie aber über die Rolle aufzuklären, die sie im wirtschaftlichen und sozialen Leben einnehmen. Denn schließlich erlahmt der Organisationsseifer der Arbeiterschaft in dem Maße, indem es den Gewerkschaften gelingt, die soziale Lage der Arbeiterschaft günstiger zu gestalten, und von dem größeren Teil der organisierten Arbeiterschaft ist auf die Frage: Warum organisieren sich die Arbeiter in den Gewerkschaften?, eine genügende und zielbewusste Antwort nicht mehr zu erwarten. Aber darauf kommt es ja gerade an, daß die einmal gewonnenen Mitglieder auch für immer gewonnen sind, daß es nach namhaften Erfolgen nicht heißen kann: ich habe die Gewerkschaften nicht mehr nötig, oder daß es nach Mißerfolgen nicht heißen kann: die Gewerkschaften können doch nichts ausrichten. In keinem der angeführten Fälle darf das Organisationsinteresse erlahmen, sondern es muß gerade bei Erfolgen und Mißerfolgen wirksamer sein als je zuvor.

Die organisierte Arbeiterschaft muß sich deshalb immer mehr darüber klar werden, daß sich Arbeiter und Unternehmer als völlig gleichberechtigte Vertragskontrahenten gegenübersehen. Diese gesetzliche Gleichberechtigung nun gibt es zu erkämpfen. Denn dem Unternehmertum ist durch die wirtschaftliche und soziale Notlage der arbeitenden Klassen ein gewaltiges Uebergewicht

gegeben, gegen das anzukämpfen ein Gebot der Selbsterhaltung für den Arbeiter ist. Dem Unternehmer ist es immer selbstverständlich, die für ihn günstige Lage des Arbeitsmarktes ohne jede Rücksicht auf das Wohl des Arbeiters oder des Gemeinwohls auszunützen. Je größer die Not des arbeitenden Volkes ist, desto mehr beherrscht das Unternehmertum die Situation, desto einseitiger setzt es die Lohn- und Arbeitsbedingungen fest. Driht der Schreden der Arbeitslosigkeit und der Betriebseinschränkungen über die Arbeiterschaft herein, so ist das dem Unternehmertum eine willkommene Gelegenheit mehr, in einer an Erpressung streifenden Weise sich Vorteile im Arbeitsvertrag zu verschaffen. So wird das gesetzlich gewährleistete Recht im Arbeitsvertrag für den Arbeiter gegenstandslos und unwirksam gemacht, und von einem freien Arbeiter kann ebensowenig die Rede sein, wie von einem Arbeitsvertrag überhaupt. Gegen diese standalösen Zustände müssen sich die Arbeiter mit Entschiedenheit und ungebrochenem Willen wenden. Sie müssen sich organisieren, in starken Gewerkschaften zusammenschließen, um das gleiche Recht im Arbeitsvertrag zu schützen! Sie finden alsdann in der Gewerkschaft einen Rückhalt gegenüber den Profit- und Machtgelüsten der Unternehmer, die nun nicht mehr ohne weiteres die Notlage der Arbeiterschaft in ihrem Interesse ausnützen können, und die sich immer mehr dazu bequemen müssen, in dem Arbeiter einen gleichberechtigten Vertragskontrahenten zu erblicken. Je mehr die Arbeiter diese Sachlage erfassen und berücksichtigen, je mehr sie aus dieser Sachlage heraus auf die Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation bedacht sind, desto mehr haben sie damit auch die Gewerkschaften in den Stand gesetzt, ihnen bei dem vorteilhafteren Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft behilflich zu sein. Die Arbeiter sollen sich auch durch das Geschrei der Unternehmer über die zunehmende Unbotmäßigkeit und Ungenügsamkeit nicht zurückschrecken lassen. Es ist nur gut, wenn das selbstsüchtige Unternehmertum immer wehleidiger oder auch scharfmacherischer über die zunehmende Unbotmäßigkeit und Ungenügsamkeit der Arbeiter zu zernern Gelegenheit findet. Biegt doch darin ein Beweis für die Arbeiter, daß sie auf dem rechten Wege sich befinden, auf dem sie ihrem Ziele auch bereits näher gekommen sind. Dann erst recht vorwärts. So sind selbst bedeutende Mißerfolge auch nicht mehr dazu angetan, den Arbeiter zur Organisationsflucht zu verleiten, denn nunmehr ist es ganz klar, daß er dem Unternehmer damit nur einen Gefallen tut und ihm die alten unbefchränkten Vorrechte wieder einräumt.

Aber noch ein weiterer Umstand wurde zum Anlaß für die Arbeiterschaft, sich in den Gewerkschaften zu organisieren.

Das Unternehmertum glaubt durch den Arbeitsvertrag nicht nur in die Gewalt der Arbeitskraft des Arbeiters, sondern auch in die Gewalt über den Arbeiter gelangt zu sein. Und in der Tat wurde das Unternehmertum durch seine Machtansprüche dazu verleitet, nach Gutdünken über die Person des Arbeiters zu verfügen und ihn wegen seiner Gesinnung zu lohnen

oder zu strafen. Weiter beeinflusste das Unternehmertum durch die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Lebensart der arbeitenden Bevölkerung in hohem Maße. Je machtvoller die Arbeiterschaft war, je höher die Notlage stetig und je mehr infolge dessen das Unternehmertum die Löhne drückte und die Arbeitszeit verlängerte, um so mehr wurde auch das Leben der Arbeiter außerhalb des Arbeitsverhältnisses ungünstiger gestaltet. Denn die Zeit für Muße und Erholung wurde in dem Maße eingeschränkt, in dem das Unternehmertum die Arbeitszeit ungehindert nach Gutdünken festsetzen konnte; und die Wiederherstellung der Arbeitskraft wurde in dem Maße erschwert, in dem es dem Unternehmertum gelang, die Löhne zu drücken. Es ist nun ganz klar, daß hier ein Umschwing der Dinge zugunsten der Arbeiter eintreten mußte, je mehr sie dazu kommen, sich in den Gewerkschaften zu organisieren und so den Machtgelüsten der Unternehmer einen wirksamen Widerstand bereiten. Und auch hier dürfen die Arbeiter sich nicht durch den wachsenden Widerspruch der kapitalistischen Gesellschaft und durch die einseitige organisierte Gewaltpolitik der Unternehmer schrecken lassen. Ganz im Gegenteil! Jeder organisierte Arbeiter muß nun erst recht darauf bedacht sein, die Stokkraft und Macht der Gewerkschaften zu heben. Denn es gilt, auf dem Wege der Freiheit der Person auch weiterhin mit aller Macht vorwärts zu streben. Immer mehr muß dem Unternehmertum der Einfluß und die Macht über die Person entzogen, die Macht über die Arbeitskraft aber auf das menschliche Maß beschränkt werden. Der Aufenthalt in den Arbeitsräumen muß immer mehr nach den Grundfäden der Hygiene und der Gleichberechtigung gestaltet werden, bis der Fabrikkonstitutionalismus von selbst die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse fortentwickelt. Ohne starke Gewerkschaften ist diese Entwicklung aber nicht möglich, wie auch ein wirklicher Fabrikkonstitutionalismus nicht ohne starke Gewerkschaften gedacht werden kann.

Darum organisieren sich die Arbeiter in den Gewerkschaften, um die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag durchzuführen, damit eine gerechte Verteilung des Arbeitsvertrages stattfinden kann und die menschlichen Interessen der Arbeiterschaft zur vollen Entfaltung kommen können. Darum aber müssen die organisierten Arbeiter fest zur Organisation stehen. Den noch unorganisierten Arbeitern müssen sie den Weg zur Organisation weisen und ihnen sagen: Küßt euch nicht mehr als bloße Werkzeuge in der Hand des Unternehmers, sondern bekennt euch auf euer Menschentum und auf eure Menschenrechte!

Strebt in die Gewerkschaften! Hoch die Organisation!

Der Steuerzettel in Sicht!

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Wintermonate und die Steuerzettel

werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Heranziehung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird u. a. in Preußen Staats-Einkommensteuer von 900 M. ab erhoben, in Baden ebenfalls von 900 M. ab, Bayern von 600 M. ab, Württemberg von 500 M. ab, Sachsen von 400 M. ab usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, voll, in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 M. hat. Was nun die Veranlagung der physischen Personen anbetrifft, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahrs, und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt z. B. nicht vor bei Rückkehr vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit von regelmäßig zehn Wochen usw. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des bevorstehenden Jahres. Lehrlinge werden nach dem Auslernen meistens sofort veranlagt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Erfolgt z. B. die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober ab verlangt, d. h. wenn der Betreffende von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzteren Fällen ebenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag.

Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach recht dehnbare Bestimmungen in Betracht kommen, ist es erklärlich, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuern reklamieren. Da handelt es sich dann zunächst um die zulässigen Abzüge. In Preußen kommen die 1909 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gewährt hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Sätze ermäßigt: um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder sechs derartigen Familienangehörigen. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Bei Einkommen von mehr als 6500 M., aber nicht mehr als 9500 M., wird der im § 17 vorgeschriebene Steuersatz ermäßigt: um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige vier oder fünf Kindern oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Hiernach kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beansprucht werden. Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Personen, deren eine von der andern abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht

mehr als 3000 M. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tariffstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tariffstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tariffstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tariffstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tariffstufe mehr einzureihen ist, so wird er mit einer Steuer von 1 M. veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000 M., aber nicht mehr als 5000 M. beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tariffstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tariffstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tariffstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar um eine Stufe bei Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei Vorhandensein von drei, um drei Stufen bei Vorhandensein von vier, um vier Stufen bei Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuergesetze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach 50 M. für ein Kind. — In Sachsen dürfen die 50 M. nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerade. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschulbung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600 M.; Schuldenzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzahlungen von Privatschulden hingegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitskleidung, für Handwerkzeuge, Fahrgehalt zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärts wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehalt zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehalte mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahn-Abonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gegebenen Notiz soll nunmehr die oberste preussische Steuerverwaltungsbehörde auch anerkannt haben, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzuziehen wären. Wer auswärts arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr engfaßig zu sein, denn nach dem Dresdner Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehalt von

dem Beschäftigungsorte nach dem Wohnort in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Krankenlohn zum Einkommen rechnen.

Strittig sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlaß der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauert, um Erlaß nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erstreckt sich die Dauer über zwei Monate hinaus, z. B. vom 15. August bis 15. September, so tritt sogar Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

Nun gibt es noch eine Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn- oder Arbeitsverdienst zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der Verdienst aus Nebenstunden ist steuerpflichtig, ebenso sind es Lantienen, Gratifikationen. Ja, in Preußen besteuert man den Arbeitern sogar vielfach die Konsumvereins-Dividende! Nebenverdienst, etwa durch Anstragen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Rechnet man doch für das Abvermieten eines Zimmers vielfach 40 bis 50 M. jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Nutznießung zusteht, sind diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über 6000 M., dagegen sind aber Zinsen von geringerem Vermögen dem sonstigen Einkommen, z. B. Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärpensionen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionserhöhungen und Verfümmelungszulagen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zuständige Zulage für Nichtbenutzung des Zivildienstbescheines staatssteuerpflichtig. — Streit- und andere Unterführungen aus Verbandsklassen sind nach einer Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Berufungskommission zu Braunschweig dem Einkommen nicht zuzurechnen. Im entgegengesetzten Sinne hat aber das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Berufungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahr entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts stützende Auslegung eine zu eng begrenzte sei. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Klasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verfolgbar ist oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtswegs einer andern Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Berufungskommissionen bei Einkommen bis zu 3000 M. die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine höchstgerichtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll nun noch auf die Einspruchs- und Berufungsfristen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuerveranlagung angegeben, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch bzw. die Berufung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und füge der Reklamation auch gleich die nötigen Lohnbescheinigungen des vergangenen Jahres bei.

Korrespondenzen.

Augsburg. In der Mitgliederversammlung am 31. März vollzog der Vorsitzende sieben Neuaufnahmen. Kollege Lehmeier erstattete in längerer Ausführungen den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag, worauf nachfolgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

Die heute, am 31. März, stattfindende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über den außerordentlichen Verbandstag in Berlin und spricht unsern Delegierten für sein Verhalten den wärmsten Dank aus. Die Mitgliederversammlung ist der Ansicht, daß diejenigen Zahlstellen, welche die Segnungen des diesmaligen Tarifes erst am eigenen Leibe verspüren, ihr zu früh erteiltes Vertrauensvotum einer Korrektur unterziehen werden. Die Versammlung ist der einmütigen Ansicht, daß die erfolgreich durchgeführte Lohnbewegung in Augsburg für unsere Mitglieder mehr Vorteile in sich birgt, als ein mit so vielen Verpflichtungen behafteter Tarif.

Gauleiter Kollege Schmid-München erfuhrte sodann über unsere nächsten Aufgaben. Er hob die Vorteile, die in Augsburg schon erzielt wurden, besonders hervor und betonte, daß es den hiesigen Buchdruckprinzipalen im Traume nicht eingefallen wäre, Lohn erhöhungen zu geben, denn das beweisen ja die vorhergehenden Jahre. Nur die geschlossene Kündigung, die von unseren Leuten eingereicht wurde, bewegte die Prinzipale zu einer zehnprozentigen Lohnhöhung. Nachdem der Referent der Versammlung noch einige taktische Winke unterbreitet und in seinem Schlußwort nochmals darauf hingewiesen hatte, daß nur durch ein geschlossenes Zusammenarbeiten Erfolge erzielt werden können, beendete Kollege Schmid seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Kollege Lehmeier wies in scharfen Worten noch darauf hin, daß drei Kollegen, die durch unseren Verband je 2,— M., 2,30 M. und 2,90 M. Zulagen erhielten, dem Verbandsrat nun den Rücken kehrten. Ganz besonders verwerflich ist das von demjenigen Kollegen, der nach seinem Lohnsatz eine Aufbesserung von 1,60 M. beanpruchte, durch besonders Vorstelligwerden unseres Vorsitzenden jedoch eine Abrundung und dadurch eine Zulage von wöchentlich 2,— M. erhielt. Hier müssen nochmals Schritte unternommen werden, um den Kollegen begreiflich zu machen, wie sie sich durch dieses Verhalten selbst und unsere ganze Bewegung am Orte schädigen. Unter Verschwiegenem wurde ein Maiaussflug beschlossen.

Chemnitz. Am 14. März tagte eine öffentliche Versammlung der Buch- und Steinruderei-Hilfsarbeiter. Gauleiter Kollege Herrmann-Dresden hatte das Referat übernommen. Der Redner wies mit treffenden Worten darauf hin, wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen. Sodann kam er auf die örtlichen Verhältnisse zu sprechen. Die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen und Kolleginnen in Chemnitz veranlaßten ihn denn auch, der Versammlung einige Vergleiche mit anderen tariflich geregelten Städten anzuführen. Er führte aus, daß sich solche Zustände eben nur durch den Zusammenschluß sämtlicher Kollegen und Kolleginnen durch die Organisation des Verbandes der Buch- und Steinruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands beseitigen lassen. Viele unserer Mitarbeiter und namentlich Arbeiterinnen sind jedoch noch zu gleichgültig, mit in unsere Reihen zu treten. Sie kümmern sich zu wenig um die Gewerkschaft. In der Debatte führte der Redner nochmals der erschienenen Kollegenschaft den Wert einer strammen Organisation in wirtschaftlicher Beziehung vor Augen. Ferner richtete er noch recht beherzige Worte an die Kolleginnen, speziell an die unbeschäftigten. Er verurteilte aufs schärfste die gewissenlose Ausbeutung der billigen weiblichen Arbeitskraft seitens der Unternehmer und führte den Kolleginnen so recht die Folgen und Gefahren der anstrengenden langen Tätigkeit in den Fabrikräumen für ihren späteren Beruf als Frau und Mutter vor Augen. Unter der Arbeiterchaft mußte bedeutend mehr Einigkeit herrschen. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu feige, in unsere Versammlungen zu kommen. Zum Schluß führte der Redner noch an, daß es Pflicht und Schuldigkeit unserer Mitarbeiter und Arbeiterinnen sei, sich der Organisation mit anzuschließen, um mit vereinten Kräften menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Hamburg. Versammlung am 8. März 1912. Kollege Kirchner verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Hauptkassa hatte eine Einnahme von 4194,80 M. und eine Ausgabe von

2560,59 M., an die Hauptkassa werden gesandt 1634,21 M. Die Einnahmen der Ortskassa stellten sich auf 981,69 M. und die Ausgaben auf 1237,19 M., Defizit 255,50 M. Sodann gab der Kollege Lohse den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag. Redner ging auf die Beschlüsse des Bremer Verbandstages nochmals ein und ging dann der Reihe nach die im letzten Jahre stattgefundenen Konferenzen durch. Die Arbeiten und Beschlüsse der Konferenzen beleuchtend, kam Redner auf den Berliner Tarifabschluß zu sprechen. Die formelle rechtliche Seite sei entschieden auf der Seite des Verbandsvorstandes gelegen, aber immerhin, meint Redner, hätte sich trotz alledem noch ein Weg finden müssen, um die Berliner Ortsverwaltung, auch ohne die große Öffentlichkeit anzurufen, auf den richtigen Weg zu führen. Nötig wäre es gewesen, den Verbandstag nach dem Scheitern der Leipziger Verhandlungen einzuberufen. Wenn damals das Parlament der Kollegen zur Beratung mit dem Hauptvorstand gesessen hätte, würden wir den jetzt entstandenen schweren Konflikt aus dem Wege gegangen sein. Der Verbandstag habe nun stattgefunden, und die ganzen unliebamen Debatten hier in der Versammlung noch einmal aufzuerleben, würde die Kollegenchaft wohl nicht wünschen. Das Wesentliche ist eben die Feststellung der rechtlichen Seite. Lohse freifte dann die Bewegung im Steinbruch und schloß mit dem Wunsche, daß nun Ruhe zum geordneten Arbeiten einzuziehen möge. Kollege Glarner polemisierte in scharfer Weise gegen den Verbandsvorstand und brachte in seinen Ausführungen die persönlichen Momente der gepflogenen Debatten vom Verbandstage wieder. In gleicher scharfer Weise sprachen auch die Kollegen Schaller, Trech und Waape, während Lohse mehr die gemilderte Seite vertrat. Lohse ging in seinem Schlußwort auf die Ausführungen der einzelnen Debattierenden ein und betonte besonders, daß bei der diesmaligen Tarifrevision für uns die Verhältnisse eigenartig gelegen hätten und danach auch die Arbeiten des Verbandsvorstandes und sein Vorgehen gewertet werden müsse; man dürfe sich nie durch persönliche Geheißigkeiten treiben lassen. Von drei eingegangenen ebenfalls in scharfer Weise gehaltenen Resolutionen wird folgende angenommen:

Die am 8. März 1912 im Gewerkschaftshaus versammelten Mitglieder des Verbandes der Buch- und Steinruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Verwaltung Hamburg, können das Verhalten des Hauptvorstandes nach dem Verbandstag durchaus nicht billigen. Die Entlassung des Kollegen Moritz, die geplante Maßregelung der anderen in Frage kommenden Kollegen und Kolleginnen erscheint der Versammlung als eine Nachprobe schäufmüßiger Art. Gegen die rigorose Schreibweise der „Solidarität“ erhebt die Versammlung schärfsten Protest.

Zum Tariffriedensgericht wurde die Tarifverhandlungskommission und die Kollegin Dürrbaum gewählt. Hierauf gab der Kollege Glarner die Erklärung ab, daß er sein Amt als erster Vorsitzender niederlegt und suchte, in der nächsten Versammlung die Neuwahl vorzunehmen.

Königsberg. Am 31. März fand die diesjährige Generalversammlung statt. Nach der Protokollverlesung erstattete der Vorsitzende, Kollege Padmohr, den Jahresbericht. Das vergangene Jahr war das arbeitsreichste, welches wir seit der Gründung der Zahlstelle hatten. Während im Jahre 1907 allerdings mit der Agitation alle Hände voll zu tun und die Vorbereitungen und Verhandlungen für unseren ersten örtlichen Lohnvertrag zu treffen hatten, war dieses Mal außerdem noch Stellung zu nehmen zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ und zu der durch den Steinrudereistreit in Deutschland hervorgerufenen Lage, die das Verbandsdrittel des Oestereins auf das ernsteste gefährdete. Am 1. Januar 1911 hatten wir einen Mitgliederbestand von 108, am 31. Dezember 1911 einen solchen von 138. Die Zunahme gegen 1910 beträgt 30 Mitglieder. Es fanden statt: 1 Generalversammlung, 10 Monatsversammlungen, 12 Vorstandssitzungen, 17 Druckerwerbungen und 3 Lohnkommissionssitzungen; ferner fand am 31. Dezember unsere Silvesterfeier, verbunden mit Kappenkränzchen, statt, welche einen großen Besuch aufzuweisen hatte. Der Kassenbericht, den Kollege Reibhardt erstattete, weist eine Gesamteinnahme von 2067,10 Mark auf. An die Hauptkassa wurden 1163,13 M. abgeliefert. Die Ausgaben belaufen sich auf 903,97 M. und zwar: An Arbeitslohnunterstützung wurden ausgezahlt 307,70 M., an Krankenunterstützung 220,45 M., an Kartellbeiträge 164,15 M., Sitzungsentwägungen

30,— M., Porto 49,52 M., sonstige Unterhaltungen 132,15 M. Arbeitslos waren zwei männliche Mitglieder 42 Tage und zwölf weibliche 294 Tage. Krank waren sechs männliche 81 Tage und 32 weibliche 457 Tage. Gestorben sind zwei Mitglieder. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: August Pravit, Vorsitzender; Karl Reibhardt, Kassierer; Otto Wohlmann, Schriftführer; Walter Hüßich und Gertrud Wattle, Revisoren. Als Kartelldelegierte fungierten die Kollegen Pravit und Reibhardt. Nach Besprechung einiger wichtiger Angelegenheiten wurde dem langjährigen Vorsitzenden, Kollegen Padmohr, für seine fünfjährige Tätigkeit das volle Vertrauen und der Dank der Mitglieder ausgesprochen.

München. Die Vorgänge auf dem außerordentlichen Verbandstage, sowie die sofortige Entlassung des Berliner Vorsitzenden und die Maßregelung der andern vier Verbandsbeamten der Zahlstelle Berlin war eine Tagesordnung der Versammlung vom 27. März, die auch unsere Münchener Mitglieder wieder auf die Beine brachte, was der außerordentlich gute Besuch zeigte. Nachdem das vom Kollegen Bergler verlesene Protokoll der Jahresgeneralversammlung ohne Erinnerung angenommen ward, erstattete Kollege Neumeier in einer einhalbstündigen Rede Bericht über die andern Tagesordnungspunkte und erntete am Schluß seiner Ausführungen reichen Beifall. Die darauf folgende Diskussion gestaltete sich außerordentlich lebhaft und beteiligten sich daran die Kollegen Rudolf II, Hopfner, Bözl, Bergler u. a., die sich samt und sonders voll und ganz mit dem Verhalten der Münchener Delegierten einverstanden erklärten. Die Versammlung selbst erklärte ihr Einverständnis mit einstimmiger Annahme folgender Resolution:

Die heute, am 27. März, überaus zahlreich besuchte Versammlung der Zahlstelle München kann sich nicht dem durch Kurzschichtigkeit bitterten Vertrauensvotum der 25 Delegierten des außerordentlichen Verbandstages anschließen und billigt in jeder Beziehung das oppositionelle Verhalten der Münchener Delegierten. Der letzte Tarifabschluß des Buchdruck-Hilfspersonal, bei dem zehn Orte, die früher einen Tarif hatten, aus der Tarifgemeinschaft ausscheiden mußten, ist mit seinen Erfolgen absolut nicht derart, daß er Anspruch auf irgendein Vertrauensvotum machen könnte. Nach wie vor ist die Münchener Kollegenchaft der Ansicht, daß die materiellen Vorteile des Tarifes keineswegs die Verschlechterungen, die der Tarif in seinen allgemeinen Bestimmungen den Tariforten brachte, aufwiegen. Weiter bebauert die Münchener Hilfsarbeiterchaft aufs tiefste das einem Scharfmacher alle Ehre machende Vorgehen des Hauptvorstandes gegenüber den Berliner Verbandsbeamten, daß nur durch das unmotivierte Vertrauensvotum entstehen konnte. Die Versammlung ist der festen Ueberzeugung, daß, wenn der Hauptvorstand auch nur ein Wort von seiner scharfmacherischen Absicht dem Verbandstage mitgeteilt hätte, nie und nimmer die ohnedies auf so schwachen Füßen ruhende Resolution zur Annahme gelangt wäre. Die Versammlung vertraut auf den nächsten Verbandstag, der dann immerhin schon eine Zeit von Tarif-erfahrungen hinter sich hat, daß er eine Revision dieses zu früh gegebenen Vertrauensvotums vornimmt.

Eine weitere Resolution verlangt von dem Kollegen Schmid, daß er seine Kündigung in der jetzigen kritischen Zeit, wo die Durchführung des Tarifes noch viel Arbeit bringen wird, unter allen Umständen zurückzieht und spricht ihm das volle Vertrauen der Münchener Mitglieder aus. Auch diese Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Nach erfolgter einstimmiger Wiederwahl führt Kollege Schmid eine Reihe Beweggründe dafür an, daß der nächste Verbandstag eine Änderung der Anstellungsverträge bringen wird und erklärt, daß er im Interesse des Verbandes wieder weiter arbeiten wird, was seitens der Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Weiter wurde beschlossen, das zehnjährige Bestehen der Zahlstelle durch ein Stiftungsfest zu feiern, und kann heute schon mitgeteilt werden, daß dasselbe am Samstag, den 11. Mai, im Bürgerbräuhaus, dem neuerbauten größten Saale Deutschlands, stattfindet. Kollege Schmid betonte noch, daß nach Regen wieder Sonnenschein, nach Krieg aber wieder Frieden kommen muß und forderte die Mitglieder zur weiteren fruchtbringenden Arbeit auf.

Am Sonntag, den 31. März, versammelten sich so ziemlich vollzählig die Nacharbeiter, um zu den Tagesordnungspunkten, die bereits an

27. März die Tagarbeiterversammlung beschaffigten, Stellung zu nehmen. Auch hier ging es sehr lebhaft her und wurden ebenfalls die schon im anderen Münchener Versammlungsbericht erwähnten Resolutionen einstimmig angenommen. Ein Antrag, die Anberaumung der Nacharbeiter-Versammlung auf eine frühere Morgenstunde festzusetzen, wurde abgelehnt, weil die Entschieden der Arbeit derartig verschieben sind, daß es unmöglich wäre, alle Nacharbeiter in die Versammlung zu bringen.

Schwerin i. M. Mitgliederversammlung am 13. März. Kollege Lohse-Hamburg gab den Bericht über den außerordentlichen Verbandstag. Redner ging auf den in Berlin am 18. Dezember abgeschlossenen Tarif ein, erläuterte sodann die Vorgänge beim Abschluß des Tarifes und die Differenzen, die sich zwischen dem Verbandsvorstand und der Berliner Zahlstelle resp. Ortsvorstand ergeben haben. Redner betonte, wenn er auch der angenommenen Resolution nicht zugestimmt habe, so müsse er doch betonen, daß die rechtliche Seite auf Seiten des Verbandsvorstandes gelegen habe. Einer gemilderten Resolution würde er eher zugestimmt haben. Die Versammlung sprach dem Verbandsvorstande ihr Vertrauen aus, doch billigte sie die Entlassung Moritz nicht. In längerer Debatte wurde dann über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schwerin gesprochen und beschloffen, so schnell wie möglich Urträge auszuarbeiten, damit auf Grundlage des Berliner Abchlusses hier in Schwerin ein Tarif eingeführt wird. Die Versammlung beauftragte den Kollegen Lohse, im Gauvorstand die Sache einzuleiten und den Hauptvorstand zu ersuchen, daß auch er der Schweriner Kollegenchaft vollste Unterstützung gewährt.

Rundschau.

Nichts gelernt und alles vergessen scheint der Scharfmacherverband im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe nach dem letzten Schwöchigen Stampe zu haben. Wir berichteten in voriger Nummer über eine Gauvertreterkonferenz des Deutschen Seneferbundes, in welcher der Hauptvorstand beauftragt wurde, Verhandlungen zum Zwecke der Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft im Gewerbe anzubahnen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Trotzdem dieser Beschluß erst infolge einer Anfrage der Schutzverbandsleitung gefaßt wurde, lehnte diese nunmehr jede Verhandlung ab. Mit einigen vagen Ausreden setzten sich die Herren vom Schleiffstein über die Sache hinweg und dokumentierten damit wieder einmal ihre übersprudelnde Friedensliebe.

Der Arbeitsmarkt im Monat Februar hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen gebessert. Die Berichte aus der Industrie lassen erkennen, daß sich die Beschäftigung in den meisten Gewerben recht günstig gestaltet hat. Auch die Krankenkassen berichten von einer Besserung des Beschäftigungsgrades im Februar: es ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten von zusammen 87 431 (plus 77 226 männliche, plus 10 205 weibliche Mitglieder). Die Zunahme war stärker als im entsprechenden Monate des Vorjahres, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 67 826 vermehrte. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, wie im Vorjahre derselbe geblieben, nachdem er im Januar auf 98 gesunken war.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monate Februar berichten 48 Fachverbände mit 2 048 522 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,6 v. H. arbeitslos, Ende Januar betrug die Arbeitslosenzahl 2,9 v. H. und Ende Februar 1911 2,2 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung, gegenüber dem Vormonat eine Verbesserung zu verzeichnen.

Die Arbeitsnachweise ziffern lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, sowohl gegen das Vorjahr als auch gegen den Vormonat auf Besserung schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Februar 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 178 Arbeitsgesuche gegen 210 im gleichen Monate des Vorjahres und 192 im Vormonat. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 88, 81 bezw. 100. Da das „Statistische Amt“ bei der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nur diejenigen Berufsgruppen auswählt, bei denen die Zahl der Vermittlungen in

irgend einem Monat des Jahres 1911 mehr als 1000 (bei den männlichen Personen) oder 500 (bei den weiblichen Personen) betrug, so sind nur vergleichende Zahlen bei den Buchdruckerarbeitern angegeben. Bei den Kolleginnen betrug die Zahl der Vermittlungen im Februar d. J. 810, auf 100 offene Stellen kamen 94 Arbeitsgesuche, im Februar 1911 nur 93 und im Januar 1912 aber 121. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine kleine Verschlechterung, gegen den Vormonat jedoch eine große Verbesserung. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Mittelberzahl in den graphischen Verbänden am Schlusse des Monats und über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder am Ende der letzten Woche im Februar:

	Mitglieder	Arbeitslose			
		auf 100 Mitglieder			
		Februar 1912	Februar 1911	Januar 1912	
Hilfsarbeiter . . .	17027	838	2,0	1,5	4,0
Buchdrucker . . .	65786	1458	2,3	2,6	2,7
Buchbinder . . .	31208	967	3,1	3,2	3,5
Lithographen und Steinbruder . . .	17006	857	5,0	4,8	4,3
Graphische Berufe (S. D.)	1678	20	1,6	1,3	4,3
Graph. Gewerbe (Christl.)	1745	17	1,0	0,9	1,4
Gutenberg-Bund (Christl.)	3108	28	0,9	0,5	0,7

Der Metallarbeiter-Verband, die stärkste deutsche Gewerkschaft, gibt in seiner Jahresabrechnung für 1911 ein übersichtliches Bild von seiner Entwicklung, die als gut bezeichnet werden kann. Er zählte am Schlusse des Jahres 515 145 Mitglieder, hat also einen Mitgliederzuwachs von 51 129 erhalten. Die Zunahme ist nicht so groß wie im Vorjahre; das wird hauptsächlich der Beitragsserhöhung zugeschrieben, die die Mannheimer Generalversammlung beschloß. Bei den Ausgaben für Unterstutzungen fällt die ungewöhnlich hohe Summe für Streiks und Ausperrungen auf (4 247 667,80 M.), zu denen noch bedeutende Aufwendungen aus den Lokalfassen kommen. Das Vermögen des Verbandes hat sich um 2 247 908,67 Mark auf 6 360 419,61 M. vermehrt. Um das gesteckte Ziel, einen Kampffonds von 20 Millionen Mark, bald zu erreichen, wird also noch eine kräftige Agitationsarbeit notwendig sein.

Christliche Arbeiterfreunde! Das christlich soziale „Volk“ in Siegen schreibt im Briefkasten seiner Nummer vom 26. März 1912:

„F. K. in B. Sie meinen, die Beleidigung Arbeitswilliger müßte zu einer Kriminalsache gemacht und ohne Antrag der Beleidigten von der Staatsanwaltschaft strafrechtlich verfolgt werden. Unseres Wissens wird in besonders traffen Fällen schon jetzt öffentliche Anklage erhoben, wenn ein Arbeitswilliger durch beleidigende Redensarten belästigt wird. Die harten, aber gerechten Strafen, die jetzt im Ruhrrevier wegen Störung der öffentlichen Ordnung und wegen Mißhandlung bezw. Beleidigung von Arbeitswilligen verhängt werden, dürften für die Zukunft abschreckend wirken.“

Die Scham hat bei diesen „Christen“ keine Stätte mehr, sie ist längst zu den Hunden geflohen. Die Ausübung moralischen Zwangs auf Arbeitswillige dadurch, daß ihnen die Streikenden demonstribativ zeigen, wie wenig ein Arbeitswilliger Anspruch auf Achtung ansässiger Arbeiter hat, ist nicht nur durchaus zulässig, sondern notwendig. Dieser Meinung sind nicht nur Sozialdemokraten, nicht nur freie Gewerkschafter, sondern alle einsichtigen bürgerlichen Sozialpolitiker, dieser Einsicht waren sonst auch christliche Gewerkschafter. Wirkliche Ausschreitungen bei Streiks werden ebensowenig von freien Gewerkschaftsleitungen, wie von christlichen Organisationsleitungen gebilligt, daß sie aber nicht immer zu verhindern sind, zeigen Dutzende von christlichen Streiks. Diese sogenannten Christen im „Volk“ freuen sich über die fürchterlich hohen Strafen im Ruhrgebiet, darin zeigt diese ekelhafte Gölde ihre „christliche“ Moral. Man denke: Eine Bergarbeiterfrau ruft aus ihrem Fenster den Arbeitswilligen „Streikbrecher“ zu. Sie wird dafür bestraft; nicht etwa mit 10 oder 20 M. Geldstrafe, nein, mit einem Monat Gefängnis.

Vürwahr, unsere heutigen Christlichen sind schlimmer als die Gelsen!

Das liberale Vereinsgesetz gegen die Gewerkschaften. In mehreren Orten hat es die Polizei besonders auf die Gewerkschaften abgesehen, um sie zu politischen Vereinen zu stempeln. In Bromberg versuchte es ein unterer Polizeibeamter mit der Bespitzelung der Gewerkschaften. Da dies aber gleich bemerkt wurde und auch bei der Obervierung nichts herauskam, so verlegte sie jetzt ihre Tättigkeit darauf, den Gewerkschaften einfach zu unterstellen, daß sie sich mit Politik beschäftigen. Auf Grund dieser Unterstellung haben sämtliche Gewerkschaftsvorstände, soweit die Polizeibehörde solche überhaupt zu ermitteln in der Lage war, die Aufforderung erhalten, binnen 14 Tagen die Statuten und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Diesem Verlangen haben aber die Vorstände nicht entsprochen, und so folgten nun die üblichen Strafbefehle wegen der Unterlassung.

So diese Aktion hinauslaufen soll, ist vorläufig noch ein Rätsel. Da die Vorstände nicht gewillt sind, die Strafe ohne weiteres zu zahlen, und in allen Fällen die gerichtliche Entscheidung herbeiführen wollen, so wird wohl die Verhandlung selbst die nötige Klarheit bringen.

In Kolthenburg a. O. hatte man das gleiche von den dortigen Mauern verlangt. Auf Grund der Weigerung folgte die übliche Polizeistrafe. Das Schöffengericht Wolfstein hat nun die Vorstandsmitglieder tatsächlich zu je 5 M. Geldstrafe verurteilt. Trotzdem vom Gericht im Statut nichts gefunden werden konnte, wonach eine politische Tättigkeit der Gewerkschaften hätte nachgewiesen werden können, genügt es, daß vom Bürgermeister als Zeugen bekundet wurde, in den Tagungstotalen der Gewerkschaften seien auch schon Volksversammlungen abgehalten worden und daß auch ein Maurer die Sozialdemokratie hat hochleben lassen am Schlusse einer Volksversammlung.

Neue Ausichten für die Auslegung des liberalen Vereinsgesetzes.

Einneigangene Druckschriften

„Volksernährung“ von Dr. Julian Marcuse. Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Ein zur rechten Zeit erscheinendes Heft! Wenn alle Lebensmittel teuer und Schmalhans in der Arbeiterfamilie Küchenmeister wird, müssen die Arbeiterfrauen die Chemie der Nahrungsmittel und ihren Nährwert im Verhältnis zu ihrem Preis studieren, um mit dem fargen Betrag, den der Arbeitslohn für die Ernährung übrig läßt, womöglich doch noch eine ausreichende Ernährung zu bieten, dem drohenden Gespenst der Unterernährung zu begegnen. Das vorliegende Heft ist wohl geeignet, ihnen in diesem Stadium zu helfen; es bringt in drei Kapiteln: „Grundprinzipien der Ernährung“, „Worin unterscheidet sich die Volksernährung von der allgemeinen Ernährung“, „Leitende Gesichtspunkte für eine zweckentsprechende Volksernährung“ und einer „Uebersicht über den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel“ diejenigen Fortschritte zur allgemeinen Kenntnis, welche die Wissenschaft von der Ernährung im allgemeinen, von der Volksernährung im besonderen neuerdings gemacht hat, insbesondere über die stärkere Heranziehung von Pflanzenstoffen, den Ersatz der Fleischstoffe durch Vegetabilien, die „Selbstvergiftungen“ durch einseitige Fleischkost usw. Das Heft ist — wie alle anderen Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek — durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

Versammlungskalender.

Erfurt. General-Versammlung am Montag, den 15. April 1912, 8½ Uhr abends, im Lokale „Tivoli“. Tagesordnung: Abrechnung vom ersten Quartal. Kartellbericht. Geschäftliches und Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Waldenburg. Vorsitzender: Joh. Marz, Neu-Salzbrenn Nr. 71. Kassierer: Gustav Helfsrott, Weißstein, Nr. 16.

Nachruf.

Am 1. April cr. starb nach monatelanger Proletarierkrantheit unser langjähriges Mitglied der Einleger

August Grühner

im Alter von 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren die Mitklederschaft Breslau.

